

Jugendticket im Landkreis Leer

Das Ticket ermöglicht jungen Leuten kostenlose Busfahrten in einem großen Gebiet.

Wer kann das Jugendticket kostenlos bekommen?

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 13 sowie alle Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen, sofern sie dort Vollzeitunterricht haben. Die Entfernung zur Schule spielt dabei keine Rolle. Da es sich beim Jugendticket um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, gibt es allerdings keinen Rechtsanspruch.

Wo und wann gibt es das Jugendticket?

Es wird an den weiterführenden Schulen des Landkreises automatisch an die Schülerinnen und Schüler verteilt und ersetzt die bisher üblichen Schülersammelzeitkarten.

Kinder an Grundschulen und an Förderschulen sowie die Schülerinnen und Schüler der Schulen auf Borkum erhalten das Ticket, wenn sie über ihre jeweilige Schule einen [formlosen Antrag](#) stellen.

Können auch Auszubildende das Jugendticket nutzen?

Ja. Aber für Auszubildende ist das Ticket nicht kostenlos. Sie können es jedoch beim Verkehrsverbund Ems-Jade vergünstigt bekommen: als Monatskarte für 50 Euro oder als Jahresabo für 360 Euro. Weiterhin können das Ticket auch Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende erwerben. Studierende sind von der Nutzung gesetzlich ausgeschlossen.

Wie lange gilt das Ticket?

Das Jugendticket gilt im Jahresabo immer für ein Schuljahr – und nicht nur während der Unterrichtszeiten und auf dem Weg zur Schule. Es darf auch in der Freizeit genutzt werden, an Wochenenden und Feiertagen, abends und in den Ferien.

Auf welchen Strecken gilt das Jugendticket?

Gültig ist das Jugendticket im gesamten Gebiet der Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ). Somit können junge Leute in folgenden Landkreisen und Städten kostenlos Bus fahren: Stadt und Landkreis Leer, Landkreis Aurich, Landkreis Wittmund, Stadt Emden, Landkreis Friesland und Stadt Wilhelmshaven. Das Ticket gilt außerdem auf den kreisübergreifenden Buslinien zwischen den Kreisen Leer und Ammerland sowie zwischen Leer und dem Emsland. Das Ticket gilt auch für die Busse auf Norderney und Borkum. Ausgenommen sind im Landkreis Leer die Nachteulen und der VLL-Anrufbus.

Hat man Anspruch auf eine passende Busverbindung oder andere Beförderung zur Schule, wenn man das Jugendticket nutzt?

Nein. Einen Anspruch auf eine passende Busverbindung oder andere Beförderung zur Schule, sprich die Schülerbeförderung, besteht nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Entfernungsgrenzen entsprechend der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer erfüllen. Das bedeutet, dass für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler Busverbindungen im ÖPNV bestehen oder eine Beförderung durch den Landkreis in anderer Weise erfolgt. Dieses Angebot steht in keinem Zusammenhang mit dem Jugendticket.

Wenn es reguläre Linienbusse gibt, mit denen die Schülerbeförderung durchgeführt werden kann, so dürfen auch alle anderen Personen mit Jugendticket oder einem anderen Ticket diese Busse nutzen. In diesen Bussen dürfen auch die Eltern, Erziehungsberechtigten oder andere Bezugspersonen mitfahren.

Durch die Nutzung des Jugendtickets hat man aber keinen Anspruch auf eine Schülerbeförderung oder eine bestimmte Busverbindungen oder andere Beförderungsart. Für die Schülerbeförderung gelten weiterhin die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises auf Basis der Vorgaben des § 114 Nds. Schulgesetz.

Wo gibt es Informationen zum neuen Jugendticket?

Weitere Informationen gibt es beim Verkehrsverbund Ems-Jade (<https://www.vej-bus.de/>) oder den Mobilitätszentralen in Aurich, Leer (0491/925360) oder Jever.